

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Diese Erklärung ist vorzulegen, wenn nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigtem zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab _____ dem für
unser(e) Kind(er) (Datum)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind:			

(Bei weiteren, Kindern, eigenes Blatt verwenden)

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der **Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt** (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim **Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt** (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrechte nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes

Grundsätzlich ist die Hauptwohnung eines minderjährigen Kindes die vorwiegend benutzte Wohnung der Personenberechtigten (§22 Abs. 2 BMG). Personensorgeberechtigter ist, wenn allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften der Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. Wenn nur ein sorgeberechtigtes Elternteil die minderjährigen Kinder an-/ummeldet, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Einverständniserklärung des anderen Elternteils
- Kopie des Personaldokumentes des anderen Elternteils – nur wenn Personaldokument nicht vom Amt Torgelow-Ferdinandshof ausgestellt wurde (Unterschriftsvergleich)
- Sorgerechtsbescheinigung bei unverheirateten Eltern
- Wohnungsgeberbestätigung bei Einzug in eine Wohnung